Netznutzungsentgelte Strom

(inklusive der anteiligen Netzkostenentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber)

gültig ab 1. Januar 2024 (Stand 20.12.2023)

1. Preise für die Netznutzung
Kunden mit Leistungsmessung

1.1 Netzentgelt bei Entnahme mit Leistungsmessung und einer Jahresbenutzungsdauer von weniger als 2.500 h/a

Entnahme aus	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	24,44	5,72
Umspannung zur Niederspannung (USP)	21,80	7,24
Niederspannung (NSP)	25,11	7,46

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 Prozent.

Den Preisen sind die Kosten gemäß KWKG, die Konzessionsabgabe, die §19 StromNEV Umlage, § 17 Abs 5 EnWG (Offshore Haftungsumlage), § 18 AbLav (Umlage für abschaltbare Kosten) und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzurechnen.

1.2 Netzentgelt bei Entnahme mit Leistungsmessung und einer Jahresbenutzungsdauer von mindestens 2.500 h/a

Entnahme aus	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	145,66	0,87
Umspannung zur Niederspannung (USP)	196,77	0,24
Niederspannung (NSP)	95,56	4,64

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 Prozent.

Den Preisen sind die Kosten gemäß KWKG, die Konzessionsabgabe, die §19 StromNEV Umlage, § 17 Abs 5 EnWG (Offshore Haftungsumlage), § 18 AbLav (Umlage für abschaltbare Kosten) und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzurechnen.

2. Preise für die Netznutzung
Kunden ohne Leistungsmessung

2.1 Preise für die Netznutzung

Kunden	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
in der Niederspannung	7,70	90,00
mit Speicherheizung[1]	3,85	
mit Wärmepumpe[1]	5,39	
Elektromobilität[1]	5,39	
Entgelte mit Preisnachlässen gemäß § 3 KAV	6,93	81,00

[1)]Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und eine individuelle Vereinbarung mit den Stadtwerken Sigmaringen GmbH abgeschlossen haben.

Den Preisen sind die Kosten gemäß KWKG, die Konzessionsabgabe, die §19 StromNEV Umlage, § 17 Abs 5 EnWG (Offshore Haftungsumlage), § 18 AbLav (Umlage für abschaltbare Kosten) und die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzurechnen.

2.2 Abrechnung von Mehr-/Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengenpreise werden monatsweise ermittelt und gelten jeweils ab dem 6. Werktag eines Monats bis zum 5. Werktag des darauffolgenden Monats.

Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) unter

https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/

3. Preise für Messstellenbetrieb inklusive Ablesung

Zählertyp	Entgelt bei jährlicher Messung €/Jahr	Entgelt bei halbjährlicher Messung €/Jahr	Entgelt bei vierteljährlicher Messung €/Jahr	Entgelt bei monatlicher Messung €/Jahr
Eintarifzähler	9,95	13,43	20,39	48,23
Doppeltarifzähler	13,26	16,74	23,70	51,54
Lastgangzähler Niederspannung	-	-	-	252,21
Lastgangzähler Mittelspannung	-	-	-	252,21

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültige Höhe hinzuzurechnen.

4. Weitere Entgelte

4.1 Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als "Defaultmodul" angewendet.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

	Arbeitspreis in ct/kWh	Gutschrift in €/a [2)]
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	7,70	124,98

[2)] Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen. Außerdem darf die gewährte Reduzierung das an einer Marktlokation zu zahlende Netzentgelt von 0,00 € nicht unterschreiten. Ein negatives Netzentgelt wird somit ausgeschlossen.

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis)

Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseirichtungen ohne Lastgangmessung.

	Arbeitspreis in ct/kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	3,08

4.2 Konzessionsabgabe	**ct/kWh**
Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
Entnahme ≤ 30 kW oder 30.000 kWh	1,32

4.3 Umlage nach KWK-Gesetz	**ct/kWh**
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,275

4.4 Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)	
Kundengruppe / Verbrauchszone	**ct/kWh**
A- alle Kunden Verbauchszone <= 1.000.000 kWh/a	0,643
B- alle Kunden mit Ausnahme von **C**, Verbrauchszone >1.000.000 kWh/a	0,050
C- produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil >4% am Umsatz Verbrauchszone >1.000.000 kWh/a	0,025
4.5 Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWB	**ct/kWh**
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,656
4.6 Umlage für abschaltbare Lasten (ct/kWh) nach § 18 AbLaV	0,000

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültige Höhe hinzuzurechnen.

5. Sonderleistungen	
	Euro
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	65,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	65,00
manuelle Zählerauslesung bei Lastgangzähler	38,00
Mahnkosten	4,00
Inkasso	28,00
Zusätzliche Datenbereitstellung pro Zählpunkt bei Lastgangzählung	5,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeiten	130,00
Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung	65,00

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültige Höhe hinzuzurechnen.

Die Angaben zu den Netznutzungsentgelten stellen eine unverbindliche Information dar.
Bei Vertragsabschluss gelten ausschließlich die schriftlich vorgelegten Preisblätter.